Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M. 75 ₰. bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M. im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8, angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ₰.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

№ 36. Danzig, den 7. Mai. **1898.**

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landraths u. des Kreis-Ausschusses.

1. **Die sämmtlichen Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises** beauftrage ich, die zufolge meiner Kreisblatt-Verfügung vom 25. April cr. aufgestellten Wählerlisten der Ortschaft zur Reichstagswahl in Gemäßheit des § 2 des Wahlreglements und der vom Herrn Minister des Innern getroffenen Anordnung nunmehr vom **18. Mai cr. ab 8 Tage lang im Amtslokal des Ortsvorstandes zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.**

Vorher ist in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, daß, sowie in welchem Lokal und während welcher Zeit die Auslegung der Wählerliste stattfindet; und daß Beschwerden über die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Wählerliste nur innerhalb 8 Tagen nach Beginn der Offenlegung derselben bei dem Ortsvorstande schriftlich angebracht oder zu Protokoll gegeben werden können, auch der Beschwerdeführer die Beweismittel für seine Behauptungen beizubringen hat.

Die Orts-Vorsteher haben sodann am 26. Mai cr. beide Exemplare der Wählerliste mit einer Bescheinigung darüber zu versehen,

daß diese Liste vom 18. Mai ab 8 Tage lang im dortigen Amtslokal öffentlich zur Einsicht ausgelegen hat, sowie daß die vorherige öffentliche Bekanntmachung dieser Auslegung und der Beschwerdefrist in der Ortschaft erfolgt ist. **Diese Bescheinigung muß durch Namensunterschrift vollzogen werden.**

Die etwa gegen die Wählerliste angebrachten Beschwerden nebst den dazu gehörigen Beweisstücken haben die Ortsvorsteher mir sofort mit ausführlichem Bericht einzureichen.

Die von mir auf die Beschwerden getroffenen Entscheidungen sind sodann **den Beschwerdeführern unverzüglich bekannt zu machen** und event. auf Grund dieser Entscheidungen **die Wählerlisten zu berichtigen oder zu vervollständigen,** wobei **in der letzten Spalte der Liste der Grund der Streichung oder der Nachtragung anzugeben,** sowie dieser Vermerk vom Ortsvorsteher **mit Datum und Unterschrift** zu versehen ist, wie solches in dem von mir mitgetheilten Schema zur Wählerliste als Beispiel angeführt ist.

Demnächst haben sämmtliche Ortsvorsteher die beiden Exemplare der Wählerliste vom 8. Juni cr. mit Datum und Unterschrift abzuschließen, sowie auf dem zweiten Exemplar außerdem auch die völlige Uebereinstimmung desselben mit dem Hauptexemplar amtlich zu bescheinigen.

Nachdem die Wählerliste so abgeschlossen worden, ist jede spätere Aufnahme von Wählern in die Liste untersagt. Ich erwarte, daß die Listen mit allen vorgeschriebenen Bescheinigungen ordnungsmäßig versehen werden.

Danzig, den 5. Mai 1898.

Der Landrath.

---

2. Durch Ministerial-Erlaß vom 14. Juli 1890 ist angeordnet, daß die Ortspolizeibehörden **halbjährlich** bis spätestens den 1. Februar und 1. August jedes Jahres **eine Nachweisung** der im verflossenen Kalenderhalbjahr verstorbenen in ihrem Bezirk wohnenden bestraften Personen, oder **eine Fehlanzeige** an die Königliche Staatsanwaltschaft behufs Berichtigung des Strafregister einzureichen haben. Für das zweite Halbjahr 1897 ist dieses wiederum von den Polizeibehörden der nachstehenden Amtsbezirke: Goschin, Kelpin, Leesen, Langenau, Matern, Oliva, Ohra, Praust, Schönfeld, Suckschin, Saalau, Wonneberg und Zigankenberg nicht geschehen. Ich ersuche die betreffenden Herrn Amtsvorsteher, die Nachweisung der verstorbenen bestraften Personen oder eine Fehlanzeige pro II. Semester 1897 nunmehr binnen längstens 8 Tagen der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst einzusenden und solches künftig nicht wieder zu unterlassen.

Danzig, den 30. April 1898.

Der Landrath.

3. Der Besitzer Joseph Muchowski zu Gr. Kleschkau beabsichtigt auf seinem Grundstück in Gr. Kleschkau Blatt 6 des Grundbuchs einen **Feld-Ziegeleiofen** zu errichten.

Dieses Unternehmen bringe ich gemäß §§ 16 und 17 der Reichs-Gewerbeordnung hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Beschreibung und die Zeichnungen für die zu errichtende gewerbliche Anlage in meinem Bureau Sandgrube 24, Zimmer 8, zur Einsicht ausliegen. Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind **binnen 14 Tagen** nach dem Erscheinen des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblattes entweder schriftlich oder mündlich zum Protokoll **bei mir** anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch und können nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Concessionsverfahren nicht mehr erhoben werden.

Zugleich beraume ich hiermit zur mündlichen Erörterung der etwa rechtzeitig angebrachten Einwendungen einen Termin auf

Mittwoch, den 25. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

in meinem Bureau an und lade zu diesem Termin den Unternehmer und die Widersprechenden mit der Eröffnung vor, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Danzig, den 3. Mai 1898.

Der Landrath.

---

4. Der Gutsbesitzer Gustav Piltz zu Miggau beabsichtigt auf seinem Grundstück in Gluckau Band I Blatt 9 des Grundbuchs und Artikel 4 der Grundsteuerrolle **einen Ziegelei-Ringofen** zu errichten.

Dieses Unternehmen bringe ich gemäß § 16 und 17 der Reichs-Gewerbeordnung hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Beschreibung und die Zeichnungen für die zu errichtende gewerbliche Anlage in meinem Bureau Sandgrube 24, Zimmer 8, zur Einsicht ausliegen. Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind **binnen 14 Tagen** nach dem Erscheinen des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblattes entweder schriftlich oder mündlich zum Protokoll **bei mir** anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch und können nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Concessionsverfahren nicht mehr erhoben werden.

Zugleich beraume ich hiermit zur mündlichen Erörterung der etwa rechtzeitig angebrachten Einwendungen einen Termin auf

Donnerstag, den 26. Mai d. Js., Vormittags 10 Uhr,

in meinem Bureau an und lade zu diesem Termin den Unternehmer und die Widersprechenden mit der Eröffnung vor, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Danzig, den 3. Mai 1898.

Der Landrath.

5. Der Rentier Boritzki in Conradshammer ist zum Gemeindevorsteher dieser Ortschaft wiedergewählt und als solcher von mir bestätigt worden.

Danzig, den 3. Mai 1898.

Der Landrath.

---

6. Die Unterschriftsbeglaubigungen unter Postvollmachten und Abholungserklärungen sind nicht nur dann stempelpflichtig, wenn sie von Gerichten oder Notaren, sondern auch dann, wenn sie von anderen Beamten unter Beidrückung des Dienstsiegels bewirkt worden sind. Der Stempel beträgt 1 ℳ 50 ₰.

Danzig, den 2. Mai 1898.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

7.

Fortsetzung des Impfplanes
für
die öffentlichen Impfungen im Kreise Danziger Höhe für das Jahr 1898.

Dienstag, den 7. Juni, Nachmittags 2½ Uhr in **Ohra,** Erstimpfung der Kinder aus den Häusern Nr. 1—209.
Nachmittags **5 Uhr** in **Ohra,** Erstimpfung der Kinder aus den Häusern von No. 210 ab.
Mittwoch, den 8. Juni, Nachmittags 4 Uhr, in **Ohra,** Wiederimpfung der evangelischen Schule und des Johannisstiftes.
Nachmittags 5½ Uhr in **Ohra,** Wiederimpfung katholische Schule.
Freitag, den 10. Juni, Nachmittags ¼4 Uhr, in **Guteherberge,** Erstimpfung für Guteherberge, Borgfeld, Scharfenort, Matzkau und Nobel.
Nachmittags ¼5 Uhr in **Guteherberge** Wiederimpfung.
Freitag, den 17. Juni, Revision in **Guteherberge** zu denselben Zeiten.
Sonnabend, den 11. Juni, Nachmittags ½3 Uhr, in **Schellmühl,** Erstimpfung.
Nachmittags ½4 Uhr in **Schellmühl,** Wiederimpfung.
Sonnabend, den 18. Juni, Revision in **Schellmühl** zu denselben Zeiten.
Montag, den 20. Juni, Nachmittags 4 Uhr, in **Oliva,** Erstimpfung für Conradshammer, Glettkau, Schäferei, Olivaer Forst nebst Wiederimpfung.
Nachmittags 5 Uhr in **Oliva,** Erstimpfung für Oliva.
Nachmittags 6 Uhr in **Oliva,** Wiederimpfung.
Montag, den 27. Juni, Revision in **Oliva** zu denselben Zeiten.
Dienstag, den 21. Juni, Nachmittags 4 Uhr, in **Brösen,** Erstimpfung für Brösen und Saspe.
Nachmittags 5 Uhr in **Brösen,** Wiederimpfung für Brösen und Saspe.
Dienstag, den 28. Juni, Revision in **Brösen** zu denselben Zeiten.

Beilage.